

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Haslachtal für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 08.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.437.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.437.800
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.386.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.046.300
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	340.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.183.300
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.183.300
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.843.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.883.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.920.150
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.963.150
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	119.850

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.883.300 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 825.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

## § 5 Weitere Bestimmungen

Soweit keine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs zur Verfügung stehen, werden zur Finanzierung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts Umlagen für 2023 nachfolgendem Verteilerschlüssel erhoben:

### 1. Variable Umlage

	Lenzkirch	Feldberg
Umlage für Verwaltung und Betrieb	Umlegung des Aufwands nach dem tatsächlichen Abwasseranfall bei Trockenwetterabfluss; Durchschnittswert aus den letzten drei Jahren	

### 2. Umlagen nach festem Verteilerschlüssel

	Lenzkirch	Feldberg
Investitionskostenumlage	71,52 %	28,48 %
Netto-Abschreibungsumlage	71,52 %	28,48 %
Tilgungsumlage	71,52 %	28,48 %
Zinsumlage	71,52 %	28,48 %

Lenzkirch/Feldberg, den 08.03.2023

gez. Andreas Graf  
Bürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.04.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 28.04.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.02.2024 bis 11.03.2024 innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus Lenzkirch, Zimmer 11, öffentlich aus.

Lenzkirch/Feldberg, den 29.02.2024

gez. Andreas Graf  
Bürgermeister und  
Verbandsvorsitzender